

Risikostrategie im Bereich Nachhaltigkeit

1. Einleitung

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um die Risikostrategie im Bereich Nachhaltigkeit von BANQUE RAIFFEISEN S.C., LUXEMBURG, Société coopérative nach luxemburgischem Recht mit Firmensitz in 4, rue Léon Laval, L-3372 Leudelingen, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Handelsregister von Luxemburg unter der Nummer B20128 (nachstehend „**die Bank**“ oder „**Banque Raiffeisen**“).

Artikel 3 (Transparenz der Nachhaltigkeitsrisikopolitik) der Verordnung (EU) [2019/2088](#) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) erfordert von allen Finanzmarktteilnehmern¹ und Finanzberatern, dass sie auf ihrer Internetseite Informationen zu ihren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen und ihren Anlage- und Versicherungsberatungstätigkeiten veröffentlichen.

Als größte genossenschaftliche Finanzgruppe Luxemburgs hat sich Banque Raiffeisen zum Ziel gesetzt, die Bedürfnisse ihrer Kunden zu erfüllen und gleichzeitig einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft und den Planeten zu haben. Um langfristig nachhaltigen Wert für unsere Kunden zu schaffen, gehört die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu unseren Prioritäten. Als Finanzmarktteilnehmer und Anlageberater sind wir bestrebt, die Grundsätze der nachhaltigen Finanzwirtschaft bei unseren Investitionen zu fördern und die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) in unsere Tätigkeiten einzubeziehen.

Das vorliegende Dokument beschreibt die von Banque Raiffeisen gemäß Artikel 3 SFDR verfolgte Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungsprozess und in ihre Anlageberatung. Diese Strategie gilt für alle von Banque Raiffeisen getätigten Investitionen und Anlageberatungen für Kunden.

2. Begriffsbestimmungen

Das internationale Akronym „**ESG**“ wird zur Bezeichnung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien verwendet, die im Allgemeinen die drei Säulen der extrafinanziellen Performance darstellen. Anhand der ESG-Kriterien wird die Verantwortung von Unternehmen und Banken gegenüber der Umwelt und ihren Interessengruppen wie insbesondere ihren Mitarbeitern, Partnern, Unterauftragnehmern und Kunden bewertet.

Für die Zwecke der SFDR:

- ein **Nachhaltigkeitsrisiko** bezeichnet „ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte“.
- ✓ die **physischen Risiken** beziehen sich auf die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels und umfassen extreme Witterungsereignisse und allmähliche Klimaveränderungen sowie die Verschlechterung der Umwelt mit Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, Wasserstress, Verlust der Biodiversität und Entwaldung. Die physischen Risiken werden als „**akut**“ bezeichnet, wenn sie durch extreme Ereignisse wie Dürren, Überschwemmungen und Stürme entstehen, oder als „**chronisch**“, wenn

¹ Die Bank ist als Kreditinstitut, das Portfolios verwaltet, ein Finanzmarktteilnehmer im Sinne der SFDR.

sie durch allmähliche Veränderungen wie Temperaturanstieg, Anstieg des Meeresspiegels, Wasserstress, Verlust der Biodiversität und Ressourcenverknappung entstehen. Dies kann direkte Auswirkungen nach sich ziehen, indem es zu Sachschäden oder Produktivitätsverlusten führt, oder indirekte Auswirkungen, indem es zu langfristigeren Ereignissen wie beispielsweise zur Unterbrechung der Lieferketten führt.

- ✓ die **Übergangsrisiken** beziehen sich auf die potenziellen Kosten, die der Gesellschaft durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft entstehen. Sie können beispielsweise durch die relativ abrupte Einführung einer strengeren Klima- und Umweltpolitik, durch die Einführung neuer Technologien oder durch veränderte Marktpräferenzen entstehen.
- eine **nachhaltige Investition** bezeichnet:
 - ✓ „eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft,
 - ✓ oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert,
 - ✓ oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften“.
- die **Nachhaltigkeitsfaktoren** bezeichnen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen (diskretionäre Verwaltung) und bei der Anlageberatung kann über die Finanzmärkte hinausgehende positive Auswirkungen haben. Sie kann die Widerstandsfähigkeit der Realwirtschaft und die Stabilität des Finanzsystems erhöhen.
- die **vorvertraglichen Informationen** beziehen sich im weitesten Sinne auf den Prospekt oder die Angebotsdokumente eines Fonds, den Anlageverwaltungsvertrag oder andere Bedingungen und Konditionen für eine Portfolioverwaltung. Im speziellen Fall der Banque Raiffeisen sind unter vorvertraglichen Informationen das R-Gestion Mandat (für die diskretionäre Verwaltung) und der „Anlageratgeber“ (für die Anlageberatung) zu verstehen.
- **Artikel-6-Produkte** bezeichnen Finanzprodukte, die keine ökologischen und/oder sozialen (E/S) Merkmale bewerben, kein nachhaltiges Anlageziel verfolgen und nicht der Definition in Artikel 8 und 9 SFDR entsprechen.
- **Artikel-8-Produkte** bezeichnen gemäß der SFDR, Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Diese Produkte integrieren ESG-Kriterien in ihre

Strategie und in ihren Prozess und fördern ökologische und/oder soziale Merkmale. Wenn das Produkt in Unternehmen investiert, müssen diese Unternehmen eine gute Unternehmensführung praktizieren. Eine solche Förderung kann zum Beispiel darin bestehen, dass bestimmte Investitionen auf der Grundlage von ESG-Kriterien ausgesondert oder ESG-Ratings bei Anlageentscheidungen berücksichtigt werden. Auch wenn diese Produkte kein nachhaltiges Anlageziel haben, können sie einen Teil in nachhaltige Anlagen investieren.

- **Artikel-9-Produkte** bezeichnen gemäß der SFDR, Finanzprodukte, die ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen. ESG-Kriterien sind ein Schlüsselement der Anlagestrategie und des Anlageprozesses. Darüber hinaus können nur nachhaltige Investitionen getätigt werden (vgl. Definition von „nachhaltige Investition“). Ein Beispiel für eine nachhaltige Strategie ist das „Impact Investing“ mit dem Ziel, einen messbaren positiven Einfluss auf die Gesellschaft zu haben.

3. Umfang

Im Kontext von Artikel 3 SFDR beziehen sich die Nachhaltigkeitsrisiken nicht auf das Risiko von Schäden, die unsere Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verursachen können. Exogene Schäden durch Investitionen werden durch eine separate Regelung im Rahmen der SFDR (Artikel 4 - Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens) abgedeckt, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI - Principal Adverse Impacts) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Darüber hinaus konzentriert sich die SFDR nicht speziell auf die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Bilanz oder die aufsichtsrechtliche Situation der Bank.

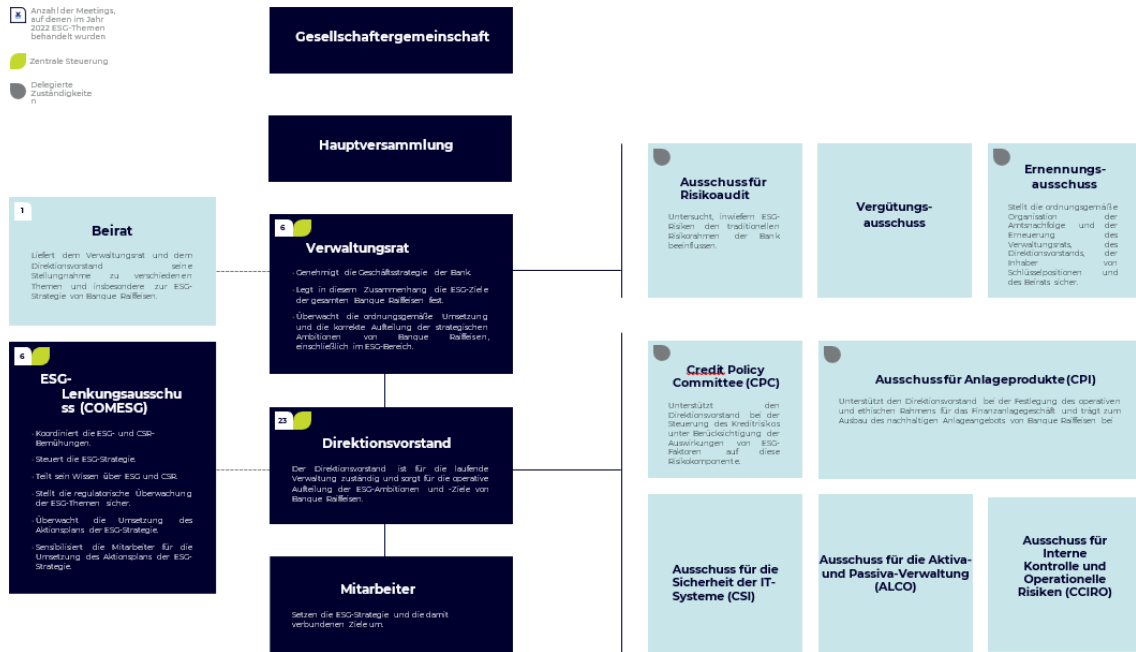
Die Zielsetzung der vorliegenden Strategie besteht in der Beschreibung der Nachhaltigkeitsrisiken, mit denen Banque Raiffeisen im Rahmen ihrer Private Banking Dienstleistungen konfrontiert sein könnte. Sie legt den derzeitigen Ansatz der Bank dar und wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, um Veränderungen in diesem Bereich widerzuspiegeln.

Die vorliegende Strategie ist Teil des umfassenden Rahmens der Risikoverwaltung der Bank, der in ihrer Erklärung zur Risikobereitschaft („Risk Appetite Statement“) festgelegt ist. Dieser Rahmen definiert das akzeptable Risikoniveau, dem sich die Bank auszusetzen bereit ist, um ihre strategischen Ziele zu erreichen, einschließlich der Förderung eines nachhaltigen Wachstums bei gleichzeitigem Schutz der wirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen. Die vom Private Banking unternommenen Anstrengungen, Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, stehen in Einklang mit diesem Ziel.

Bis dato wird die Höhe des mit den Finanzierungsaktivitäten verbundenen Geschäftsrisikos bewertet und in die Gesamtbewertung des für Banque Raiffeisen akzeptablen Risikoniveaus einbezogen. Eine sich konkret auf die Höhe des Nachhaltigkeitsrisikos beziehende Analyse wird in Kürze durchgeführt.

4. Unternehmensführung und Nachhaltigkeitsrisiken

ESG-Unternehmensführung



Beschreibung der ESG-Unternehmensführung der Bank 2022

(i) Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist mit der Festsetzung der Risikoverwaltungsstrategie und der sich daraus ergebenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Leitungsorgane der Bank betraut. Durch die von ihm verabschiedeten konkreten Strategien legt der Verwaltungsrat die mit der Identifizierung, der Messung, der Meldung, der Verwaltung und der Kontrolle der von der Bank eingegangenen Risiken verbundenen Grundprinzipien und Ziele fest.

Im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion und auf Grundlage der vom Direktionsvorstand erstellten Berichte muss der Verwaltungsrat regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, die Risikoverwaltung der Bank, ihr Eigenkapital und ihre Liquiditätsreserven gemäß den vom Verwaltungsrat festgesetzten und in den dafür vorgesehenen Strategien festgelegten Grundsätzen und Zielen genehmigen.

Diese Überwachung und Genehmigung umfassen mindestens die nachstehenden Punkte:

- das Risikoprofil des Instituts, seine künftige Entwicklung und die Angemessenheit der festgelegten Risikostrategie;
- die Bereitschaft zum Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken und die diesbezüglich angenommene Strategie.

Zur Einhaltung der drei Säulen der extrafinanziellen Performance (E, S und G) hat der Verwaltungsrat die nachstehende Strategie festgelegt:

- Förderung eines nachhaltigen Wachstums durch den Schutz unserer wirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen und die schrittweise Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks der Bank und ihres Materialverbrauchs;
- Gewährleistung von Vielfalt und Chancengleichheit für alle Mitarbeiter der Bank;
- Bereitstellung von Banklösungen für unsere Kunden und Mitglieder zur Erleichterung der Energiewende.

(ii) Der Direktionsvorstand

Die laufende Geschäftsführung und die Vertretung der Bank werden vom Verwaltungsrat an die Mitglieder des Direktionsvorstands delegiert, die unter der Aufsicht des Verwaltungsrats und im Rahmen ihrer Mandate die täglichen Geschäfte der Bank führen.

Innerhalb der Grenzen dieser Delegation ist der Direktionsvorstand für die Identifizierung, Verwaltung und Überwachung der Geschäftsbereiche verantwortlich, die von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sein könnten. Bei der Umsetzung der Strategie der Bank und des entsprechenden Geschäftsplans berücksichtigt der Direktionsvorstand gemäß den Beschlüssen des Verwaltungsrats die Nachhaltigkeitsrisiken. Der Direktionsvorstand ist in letzter Instanz für die Umsetzung der Strategien und Verfahren in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken verantwortlich.

Zur Überwachung der Risiken stützt sich der Direktionsvorstand auf fünf operative Ausschüsse, die jeweils von einem Mitglied des Direktionsvorstands geleitet werden.

Der Direktionsvorstand hat Grundsätze und Ziele für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken festgelegt. Diese beinhalten unter anderem die Umsetzung der nachstehenden Maßnahmen:

- Produkte und Dienstleistungen anbieten, die den ESG-Kriterien entsprechen, wie sie in unserem Anlageratgeber auf unserer Website definiert sind. Dieses Angebot steht im Einklang mit den genossenschaftlichen Werten der Bank, ihrem Ansatz der verantwortungsvollen Staatsbürgerschaft und den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs);
- Sicherstellung der jederzeitigen Kontrolle sämtlicher Tätigkeiten der Bank und Festlegung interner Regeln für die zentrale Verwaltung, die interne Unternehmensführung und das Risikomanagement zur Gewährleistung einer soliden Verwaltung unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und der Komplexität der Tätigkeiten und unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften im Einklang mit den ESG-Grundsätzen;
- Nachhaltigkeitsaspekte in die Verwaltung ihrer Kreditvergabe einzubeziehen, Investitionen zu fördern, die positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben, die Kreditvergabe und Investitionen in umstrittenen Sektoren durch die Anwendung einer Ausschlussliste einzuschränken und gleichzeitig die negativen Auswirkungen zu verringern, wobei die Grundsätze "DNSH - Do No Significant Harm" und "LNOB - Leave No One Behind" zu beachten sind; und
- Klima- und Umweltrisiken im „Risk Management Framework“ der Bank thematisieren und ihre Auswirkungen durch die Einführung einer Reihe angemessener Obergrenzen und Indikatoren abschwächen.

(iii) Die Abteilung Risk Management

Mit Unterstützung der verschiedenen operativen Ausschüsse überwacht und kontrolliert das Risk Management als eine der drei internen Kontrollfunktionen der Bank die Risiken.

Die Aufgaben des Risk Managements bestehen in der Entwicklung und Verbesserung der Methoden und Grundsätze der Risikoverwaltung der Bank, der Entwicklung und Aufrechterhaltung der guten Verankerung der „Risikokultur“ der Mitarbeiter in den verschiedenen Geschäftsfeldern, der Überwachung des Risikoprofils der Bank und ihrer Risikostrategie, der Risikoberichterstattung und der Entwicklung eines koordinierten Ansatzes zur Risikobeherrschung.

Außerdem unterstützt die Abteilung den Direktionsvorstand bei der Erstellung von Berichten und Analysen für den Verwaltungsrat zu allen Fragen des Risikomanagements, z. B. dem Bericht ICLAAP (Internal Capital and Liquidity Adequacy Assessment Process).

Die Abteilung „Risk Management“ ist auch im ESG-Lenkungsausschuss (COMESG) vertreten und nimmt aktiv an den im Laufe des Jahres veranstalteten Workshops und regulatorischen Überwachungen teil.

(iv) Der ESG-Lenkungsausschuss (COMESG)

Die vom Direktionsvorstand genehmigte Aufgabe des COMESG besteht darin, die ESG- und CSR (Corporate Social Responsibility)- Bemühungen von Banque Raiffeisen zu koordinieren, intern Wissen und bewährte Verfahrensweisen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung auszutauschen, die Sachkenntnis und das Verständnis in Bezug auf diese Themen zu steigern und die ergriffenen Maßnahmen zu überwachen. Seit 2020 sind die Mitglieder des COMESG in die Erstellung der extrafinanziellen Berichte von Banque Raiffeisen, in die regulatorische ESG-Überwachung sowie in die Einführung und Überwachung von ESG-Leistungsindikatoren (KPI) und Zielen nach Maßgabe der GRI-Methode (Global Reporting Initiative) und der internationalen Standards UNEP FI PRB (Principles for Responsible Banking) eingebunden.

Banque Raiffeisen möchte ihre Unternehmensführung stärken, indem sie den COMESG zu einem „ESG-Verwaltungsausschuss“ ausbaut.

(v) Die Abteilung „Private Banking“

Die Abteilung „Private Banking“ ist dafür zuständig, den Kunden Bank- und Finanzdienstleistungen und -produkte anzubieten, zu denen insbesondere Anlage- oder Investitionslösungen gehören. Die Aufgabe der Abteilung besteht darin, das Konzept des „Private Banking“ hauptsächlich zugunsten von gebietsansässigen Privatkunden auszubauen.

Die „Private Banking“-Aktivitäten werden von Experten der Abteilung „Private Banking“ und des Filialnetzes erbracht. Diese Experten unterstützen die Kunden bei der Verwaltung ihres Vermögens und bieten einen professionellen, kompetenten und auf das jeweilige Anlageprofil zugeschnittenen Service. Die „Private Banking“-Aktivitäten erfahren auch tatkräftige Unterstützung durch die abteilungsinterne Einheit „Investment Desk“, die sich der Analyse, Betreuung, Suche und Überwachung von Anlagelösungen widmet.

Die Dienstleistungen werden hauptsächlich für gebietsansässige Privatkunden erbracht, die Sparkonten mit traditionellen Finanzinstrumenten kombinieren möchten. Die Kunden können dabei zwischen verschiedenen Beratungs- und Anlagedienstleistungen wählen: gelegentliche Anlageberatung (R-Invest), regelmäßige Anlageberatung (R-Consult) und diskretionäre Verwaltung (R-Gestion).

Im Hinblick auf die Anlageberatung basieren unsere Beratungsleistungen derzeit auf den Auswahllisten der Anlageprodukte die vom „Investment Desk“ ausgewählt worden sind.

Die diskretionäre Verwaltung (R-Gestion) erfolgt über sechs Anlagerichtlinien (Sustainable, Defensiv, Ausgewogen, Dynamisch, Flexibel und Aggressiv). In diesem Rahmen wird die Abteilung „Private Banking“ von einem externen Dienstleister (dem „externen Anlageberater“) beraten.

(vi) *Der Ausschuss für Anlageprodukte (CPI)*

Der CPI hat die Organisation und Strukturierung der für die Kunden der Bank bestimmten Finanzanlageaktivitäten zum Ziel.

Der Ausschuss wird von einem Mitglied des Direktionsvorstands geleitet, besteht aus einem weiteren Mitglied des Direktionsvorstands und umfasst die Abteilungen Handelsbank, Marketing und Handelsunterstützung, Finanzmärkte & Treasury, Finanzen, Kredite, Recht, Compliance sowie die Abteilung „Risk Management“.

Im Rahmen des CPI werden die verschiedenen Arten der den Kunden angebotenen Verwaltungsmandate, die verwalteten Vermögenswerte, ihre Performance und wichtige Änderungen in den jeweiligen Anlagepolitiken überwacht. Darüber hinaus validiert der Ausschuss die verschiedenen Auswahlkriterien, die zur Aktualisierung der von den Personal und Private Bankern zum Verkauf zugelassenen Produkte verwendet werden. Ebenso werden die Ergebnisse spezifischer Werbemaßnahmen vorgestellt und diskutiert. Außerdem werden Anträge für neue Anlage- und Investitionsprodukte sowie Preisanpassungen genehmigt. Schließlich überwacht dieser Ausschuss die Zusammenarbeit zwischen der Bank und dem externen Anlageberater.

(vii) *Die ESG-Zelle*

Die Hauptaufgabe der ESG-Zelle besteht darin, die Bemühungen der Bank in den Bereichen CSR und nachhaltige Finanzen zu koordinieren, den ESG-Lenkungsausschuss und andere Arbeitsgruppen zum Thema Nachhaltigkeit zu leiten, bereichsübergreifende ESG-Projekte in die Wege zu leiten, zu verwalten und daran teilzunehmen, zur Festlegung der ESG- und CSR-Strategie beizutragen, die Umsetzung der ESG-Strategie und die Erreichung der gesetzten Ziele zu überwachen, die aktuellen Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit zu verfolgen, den Führungsgremien regelmäßig Bericht zu erstatten und Banque Raiffeisen intern und extern in Bezug auf ESG- und CSR-Themen zu repräsentieren.

Diese Zelle ermöglicht die Schaffung neuer Synergien und die Berücksichtigung der ESG-Thematik in der täglichen Verwaltung der Bank.

5. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und Indikatoren bei den Anlageentscheidungen (diskretionäre Verwaltung)

(i) *Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit Klima und Umwelt (K&U)*

Die K&U-Risiken werden in physische Risiken und Übergangsrisiken unterteilt. Bei den physischen Risiken handelt es sich um die Risiken im Zusammenhang mit den physischen Auswirkungen des Klimawandels, während es sich bei den Übergangsrisiken um die Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft handelt.

Zu den K&U-Risiken, die sich auf den Wert der Kundenportfolios in der diskretionären Verwaltung auswirken könnten, zählen u. a. die nachstehenden Faktoren:

- Kohlenstoffemissionen [*physisches Risiko*]
- Anfälligkeit für den Klimawandel [*physisches Risiko*]
- Biodiversität und Bodennutzung [*physisches Risiko*]
- Wasserstress [*physisches Risiko*]
- Verpackungsmaterialien und Abfälle [*physisches Risiko*]
- Toxische Emissionen und toxische Abfälle [*physisches Risiko*]
- Chancen im Zusammenhang mit kohlenstoffarmen Technologien [*Übergangsrisiko*]
- Chancen im Bereich des nachhaltigen Bauens [*Übergangsrisiko*]

(ii) Risiken der sozialen Nachhaltigkeit

Zu den Risiken der sozialen Nachhaltigkeit, die sich auf den Wert der Kundenportfolios in der diskretionären Verwaltung auswirken könnten, zählen u. a. die nachstehenden Faktoren:

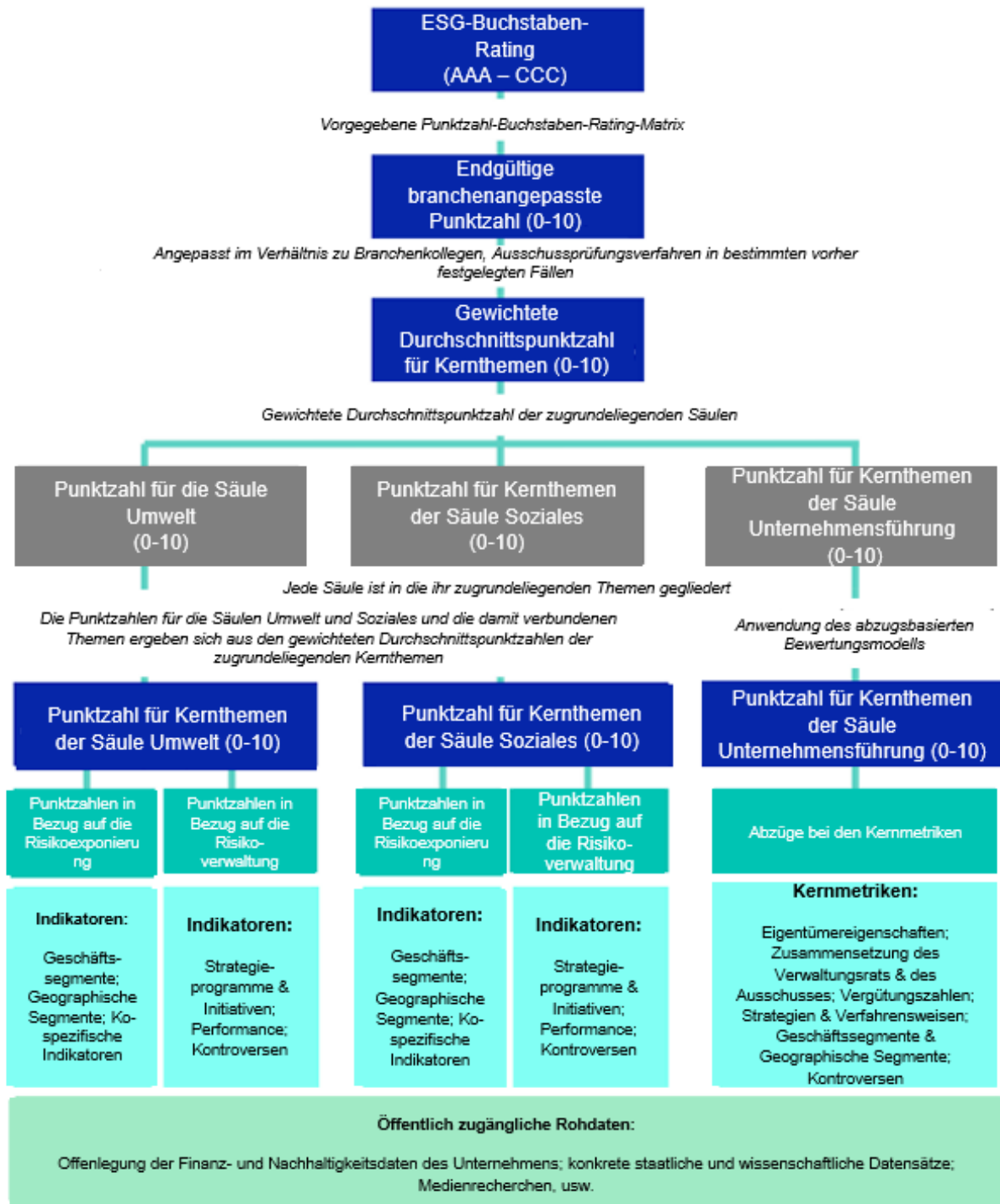
- Gesundheit und Sicherheit
- Entwicklung des Humankapitals
- Finanzieller Schutz der Verbraucher
- Schutz der Privatsphäre und Datensicherheit
- Beziehungen zur Gesellschaftergemeinschaft
- Umstrittene Einkäufe und Beschaffungen

(iii) Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Zu den Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, die sich auf die Kundenportfolios in der diskretionären Verwaltung auswirken könnten, zählen u. a. die nachstehenden Faktoren:

- Verwaltungsrat
- Vergütungspolitik
- Kapitalbeteiligung und Kontrolle
- Buchhaltung
- Geschäftsethik
- Steuerliche Transparenz

Die Exponierung gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken wird mithilfe der ESG-Ratings von MSCI bewertet. Die ESG-Ratings von MSCI liefern Informationen über ESG-Risiken und -Chancen von Multi-Asset-Portfolios. Die Bewertung der Exponierung gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken kann drei verschiedene Analysebereiche umfassen: die Exponierung gegenüber Risiken nach Branchen, die Exponierung gegenüber Risiken nach geografischen Gebieten und die Faktoren der Exponierung gegenüber Risiken auf Ebene des Unternehmens. Für jede Schlüsselfrage werden Exponierungsnoten von 0 bis 10 ermittelt. Das Endergebnis ist eine Exponierungsnote von 0 bis 10, wobei 0 die niedrigste Exponierung gegenüber dem jeweiligen Risiko und 10 die höchste Exponierung gegenüber diesem Risiko angibt.



Quelle: ESG-Rating-Methode von MSCI | April 2023

6. Verwaltung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageentscheidung (diskretionäre Verwaltung)

In Bezug auf die diskretionäre Verwaltung erhält die Bank Empfehlungen des externen Anlageberaters. Die Auswahl der Anlageprodukte beschränkt sich auf Investmentfonds und börsengehandelte Fonds (ETFs).

Die diskretionäre Verwaltung (R-Gestion) erfolgt über sechs Anlagerichtlinien (Sustainable, Defensiv, Ausgewogen, Dynamisch, Flexibel und Aggressiv). Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken ist unabhängig von den ESG-Ambitionen unserer Anlagerichtlinien. Daher beziehen alle unsere Richtlinien (die als Artikel-6-, -8- oder -9-Produkte eingestuft sind) Nachhaltigkeitsrisiken ein.

Für alle unsere Finanzprodukte (d.h. die 6 R-Gestion Anlagerichtlinien) (i) identifiziert, (ii) bewertet, (iii) verwaltet und (iv) überwacht das Auswahlteam unseres externen Anlageberaters die Nachhaltigkeitsrisiken.

(i) Identifizierung

Der externe Anlageberater hat die wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert, die im Falle ihres Eintretens eine beträchtliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkung auf den Wert der Anlage haben könnten. Beispiele für diese Risiken sind in Abschnitt 5 des vorliegenden Dokuments aufgelistet.

(ii) Bewertung

Der Anlageberater fordert die Fondsverwalter auf, ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Informationsblatt („Request for Information“) auszufüllen. In diesem Rahmen prüft der Anlageberater, ob umstrittene Branchen und sanktionierte Unternehmen ordnungsgemäß ausgeschlossen sind. Ist dies nicht der Fall, fragt er die Fondsmanager nach der Höhe der Anlage in diese Branchen. Auch die Art und Weise, wie mit Kontroversen umgegangen wird, wird überprüft. Das Informationsblatt wird für alle Fonds in den Anlagerichtlinien jährlich aktualisiert.

Für unsere Artikel-8- und Artikel-9-Anlagerichtlinien schließt der Anlageberater Anlagen aus, die die in den vorvertraglichen Informationen genannten Ausschlusskriterien nicht erfüllen.

(iii) Verwaltung

Der externe Anlageberater tauscht sich im Rahmen der Mitwirkungspolitik regelmäßig mit den Zielfonds in Bezug auf ESG-bezogene Themen und Praktiken aus. Im Zuge dieses Engagements kann auch die Verwaltung von Nachhaltigkeitsrisiken thematisiert werden.

Wie bereits erwähnt, wendet der Anlageberater bei unseren Artikel-8- und Artikel-9-Anlagerichtlinien eine Auswahl von Ausschlüssen bestimmter Branchen an, die als mit einem besonders hohen Risiko behaftet identifiziert wurden. Die Ausschlussliste ist in den vorvertraglichen Informationen aufgeführt. Die Einhaltung der Ausschlüsse wird monatlich mithilfe von MSCI ESG überprüft.

(iv) Überwachung

Die Überwachung der Nachhaltigkeitsrisiken auf der Ebene der einzelnen Fonds und der aggregierten Verwaltungsmandate erfolgt mithilfe der Daten von MSCI ESG, die monatlich aktualisiert werden. Das MSCI ESG-Rating für Fonds soll die Widerstandsfähigkeit der Portfolios gegenüber langfristigen ESG-Risiken und -Chancen messen. Die am besten bewerteten Fonds sind diejenigen, deren Emittenten die wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken am besten verwalten. Das ESG-Rating wird durch eine direkte Entsprechung zwischen den ESG-Qualitätsnoten und den Buchstabenklassen (z. B. AAA = 8,6-10) ermittelt. Die ESG-Noten reichen von führend (AAA, AA), durchschnittlich (A, BBB, BB) bis rückständig (B, CCC). Neben dieser ESG-Gesamtnote werden

auch die einzelnen Noten für Umweltrisiken, soziale Risiken und Unternehmensführungsrisiken überwacht, sowie die Einstufungen der Fonds in Peergroups, der Trend und die Verteilung der Noten für die einzelnen Fonds und das Portfolio. Für das Klimarisiko wird das Modell der Kohlenstoffintensität und des „Implied Temperature Rise“ von MSCI verwendet.

Der externe Anlageberater bewertet im Rahmen eines qualitativen Due-Diligence-Prozesses, ob das identifizierte Nachhaltigkeitsrisiko angemessen verwaltet wird. Dies beinhaltet in der Regel ein Treffen mit den wichtigsten Entscheidungsträgern der Zielfonds. Die Schlussfolgerungen werden in schriftlicher Form festgehalten. Ein Teil der qualitativen Bewertung jedes Fonds bezieht sich auf die Art und Weise, wie der Fondsverwalter seine ESG-Bemühungen organisiert (z. B. Rollen und Zuständigkeiten, zugewiesene Mittel usw.), aber auch darauf, wie Nachhaltigkeit in den Anlageprozess einbezogen wird und wie die Verwalter die Nachhaltigkeitsziele und -risiken überwachen, dokumentieren und vermitteln. Auch die Verwaltungs- und Verantwortungsbemühungen werden bewertet.

7. Verwaltung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung

Auf Ebene von Banque Raiffeisen als Unternehmen ist die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken unabhängig von den ESG-Ambitionen der empfohlenen Anlageprodukte. Zu Produkten, die unten nicht aufgeführt sind, wird keine Beratung angeboten.

Bei den Fonds (OGAW - Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) prüft das Investment Desk der Bank, ob die Nachhaltigkeitsrisiken auf der Grundlage der Informationen integriert sind, die die Hersteller von Finanzprodukten gemäß Artikel 6 der SFDR in ihren Prospekten offenlegen müssen. Falls Informationen fehlen, kann das Investment Desk der Bank mit den Herstellern von Finanzprodukten in Kontakt treten, um zu verstehen, wie sie derzeit die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken vornehmen. Wenn Nachhaltigkeitsrisiken derzeit nicht integriert sind und dies auch nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums (12 Monate) geplant ist, können diese Produkte nicht empfohlen werden.

Auf der Ebene der ETFs ist die Bank der Ansicht, dass Nachhaltigkeitsrisiken nur dann relevant sind, wenn der ETF eine Benchmark nachbildet, die ESG-Merkmale enthält. In diesem Fall wird der für Fonds geltende Ansatz angewandt.

Wir halten Nachhaltigkeitsrisiken auch für strukturierte Produkte und Anleihen für relevant, betrachten sie aber derzeit nicht. Die Bank sucht nach einer Lösung, um diese Risiken zu integrieren.

8. Veröffentlichung der Strategie und Häufigkeit der Überprüfung

Artikel 3 SFDR erfordert die Veröffentlichung dieser Strategie auf unserer Internetseite. Banque Raiffeisen kommt dieser Anforderung nach.

Artikel 6 SFDR erfordert zudem, dass wir in die vorvertraglichen Informationen eine Erläuterung der Art und Weise einfügen, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen (diskretionäre Verwaltung) und bei unserer Anlageberatung einbezogen werden. Banque Raiffeisen kommt dieser Anforderung nach, indem sie diese Angaben im Rahmen der vorvertraglichen Informationen veröffentlicht.

Die vorliegende Strategie wird regelmäßig überprüft.

Überprüfung und Aktualisierungen

Version	Datum	Grund und Umfang der Änderungen
1.0	12.05.2023	Erfordernisse der SFDR